

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage				öffentlich		
Datum: 01.08.2011		Einreicher: Der Bürgermeister		DS-Nr. 130/11		
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk: ☐ Genehmigung ☐ Anzeige ☐ Ankündigung ☐ Veröffentlichung ☐ Bekanntmachung ☐ Auslage						
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Aufsichtsrat gewog				11.05.2011		
Hauptausschuss				22.08.2011		
Betreff: Gemeindliche Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH Verwendung des Ergebnisses 2010						
Beschlussvorschlag: Der Jahresüberschuss in Höhe von 165.085,00 € ist wie folgt zu verwenden: 1.) 10 % des Jahresüberschusses (16.508,50 €) sind satzungsgemäß in die Rücklagen einzustellen. 2.) 90 % des Jahresüberschusses (148.576,50 €) sind in die sonstigen Rücklagen einzustellen						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:				Gemeindevertreter		
Beratungsergebnis:		Gremium:		Sitzung am:		
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister		Fachbereichsleiter(in)		

Finanzielle Auswirkungen:			☐ ja	☒ nein
Veranschlagung:				
☐ Ergebnis-HH 2011	EURO:	Budget/Teilhaushalt:		
☐ Finanz-HH 2011	EURO:	Produktgruppe:		
☐	EURO:	Maßnahmen-Nr:		

Problembeschreibung/Begründung:

Der Aufsichtsrat hat auf seiner Sitzung am 11. Mai 2011 den Jahresabschluss 2010 zur Feststellung empfohlen. In dem Zusammenhang erfolgte gleichfalls die Empfehlung an die Gesellschafter zur Verwendung des Ergebnisses. Der Aufsichtsrat empfahl 10 % des Jahresüberschusses satzungsgemäß in die Rücklagen und 90 % des Jahresüberschusses der sonstigen Rücklage zuzuführen.